



Antragssteller:	WAB Westerwaldkreis – Abfallwirtschaftsbetrieb, Deponie Meudt
Vorhaben:	Plangenehmigung gemäß § 35 Abs. 3 KrWG für die Umprofilierung des Deponiekörpers und Errichtung eines Oberflächenabdichtungssystems.
Az.:	563-21-13-3/1981
Nr. Anlage 1 zum UVPG:	12.1 / 12.3

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom 03.12.2019.

		Bemerkungen
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p>1. <u>Art und Kapazität:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Deponie Nr. 12.1 und 12.3 des Anhangs 1 zum UVPG Errichtung einer Deponie zur Ablagerung von gefährlichen Abfällen und Inertabfällen im Sinne des KrWG <p>2. <u>Merkmale des Vorhabens:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umprofilierung des Deponiekörpers und Errichtung eines Oberflächenabdichtungssystems: Die Umprofilierung betrifft die Deponieabschnitte I-III mit einer Gesamtfläche von 12 ha. Bei dem Vorhaben soll das Abschlussniveau angehoben werden, wobei die Flächen der Deponie nicht weiter ausgedehnt werden. Im Detail: <ul style="list-style-type: none"> - Auftragsvolumen: ca. 179.000 m³ - Erforderliches Abtragsvolumen: ca. 30.000 m³ (wird wieder eingebaut) - Fehlmenge: ca. 149.000 m³, davon ca. 40.000 m³ Straßenaufbruch aus Luckenbach und ca. 109.000 m³ Fremdmassen - Erhöhung der Deponie um 1,40 m auf + 359,90 m NN
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Ein Zusammenwirkung mit anderen bestehenden Tätigkeiten besteht hinsichtlich der Immissionen im Weiterbetrieb des Deponieabschnittes III sowie dem Betrieb des Kompostplatzes und der Müllumladestation.
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Lage: <ul style="list-style-type: none"> Gemarkung Meudt, Flur 46, Flurstück 6265/8, UTM 32420350/5592952 Gemarkung Meudt, Flur 46, Flurstück 6265/9, UTM 32420600/5502840 Gemarkung Niederahr, Flur 35, Flurstück 2904/4, UTM 32420100/5593000 Gemarkung Niederahr, Flur 35, Flurstück 2904/6, UTM 32420230/5592913 Gemarkung Niederahr, Flur 35, Flurstück 2904/7, UTM 32420360/5592743 Gemarkung Niederahr, Flur 35, Flurstück 2904/8, UTM 32420480/5592686 - Wasser: Vorliegendes Entwässerungskonzept mit strikter Trennung von belasteten und unbelasteten Wässern. Sickerwässer werden separat erfasst und der Sickerwasserbehandlungsanlage zugeführt. Eine Änderung der genehmigten Oberflächenentwässerung erfolgt durch das geplante Vorhaben mit der Schaffung eines 1.300 m³ fassenden Regenrückhaltebeckens zur Drosselung der Spitzenabflüsse auf 95 l/s und vorgeschaltetem



		<p>Absetzbecken zur Verringerung der Feinanteile sowie die Einleitung über die bereits bestehende Einleitung in den Wolfsholzer Bach, Gemarkung Niederahr, Flur 35, Flurstück 2904/2, UTM 32419967/5593137.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Boden: Die Änderung der Deponiekubatur erfordert keinen Eingriff in den Boden. Die Umprofilierung wird im Wesentlichen durch zusätzliche Auftragsmengen realisiert. Lediglich zur Herstellung von Stützbauwerken und Betriebswegen sowie Entwässerungseinrichtungen am Deponiefuß kann der Abtrag von Boden in den nichtgedichteten aber mit der Planfeststellung erfassten Flächen notwendig werden. - Natur und Landschaft: Die in Anspruch genommenen Flächen befinden sich auf dem vorhandenen Deponiekörper. Die Rodung der vorhandenen Vegetation auf der Deponie erfolgt außerhalb der Brut-Schutzzeiten (1. März bis 30 September). Das bisherige Rekultivierungsziel Aufforstung wird aufgegeben. Ein weiterer Eingriff in Natur und Landschaft ist nicht gegeben.
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	Geringe Mengen der beim Betrieb der Baustelle und von Baumaschinen anfallenden Abfälle.
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<ul style="list-style-type: none"> - Geruch: Kurzzeitige Geruchsemissionen sind beim Anschneiden des Deponiekörpers möglich in Abtragsflächen bis zur Verdichtung und Überdeckung mit Unterbaumaterial. Weiterhin sind kurzzeitige Geruchsemissionen beim Umbau der Entgasungseinrichtungen (Gasbrunnen und Umschluss der Anschlussleitungen) zu erwarten. - Verkehrsbelastung: Anliefer- und Abfuhrverkehr über die L 300 - Lärm: Fahrzeugverkehr bei Abfallanlieferung, -umladung und -verbringung sowie Lärmentwicklung beim Betrieb der Baumaschinen zur Verdichtung und Erdbewegung. - zusätzliche Staub- und Abgasemissionen: Belastungen durch Baugeräte, Bodenumlagerung, Materialtransport, Zwischenlagerung und Boden- bzw. Materialeinbau zu erwarten - Anfallendes Sickerwasser wird wie bisher separat erfasst und der Sickerwasserbehandlungsanlage zugeführt. - Anfallendes Oberflächenwasser wird separat vom Sickerwasser in Gräben gefasst und über Absetz- und Regenrückhaltebecken dem Vorfluter zugeführt.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	<ul style="list-style-type: none"> - Das Unfallrisiko bei der Umprofilierung und dem Einbau von gelieferten Inertmassen entspricht den üblichen Risiken bei Arbeiten im Tiefbau in kontaminierten Bereichen. Der parallel laufende Deponiebetrieb sowie der Umbau der Entgasungseinrichtungen werden nach den Vorgaben der DepV durchgeführt, weshalb das Unfallrisiko auch hier als normal eingestuft werden kann.
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	Das Vorhaben selbst stellt keinen Betriebsbereich dar. In der Nachbarschaft befinden sich keine Betriebsbereiche nach der 12. BImSchV.



1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Eine veränderte Risikosituation im Vergleich zum Ist-Zustand ist während der Bauzeit und nach der Umprofilierung sowie durch das Abdichtungssystem nicht zu erwarten.
2	Standort des Vorhabens	
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlung: Während der Bauphase kommt es zu zusätzlichen Verkehrsbewegungen, welche die Siedlungsbereiche jedoch nicht direkt betreffen. - Land- und Forstwirtschaft: Verschattungen treten außerhalb des direkten Umfeldes des betroffenen Deponieabschnittes nicht auf. - Ver- und Entsorgung: Trennung von belastetem und unbelastetem Wasser. Das anfallende Sickerwasser wird der vorhandenen Sickerwasserbehandlungsanlage zugeführt.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<p><u>Wasser:</u> Der ökologische Zustand des Wolfsholzer Baches wird derzeit als gering angesehen.</p> <p><u>Boden:</u> Keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme vorgesehen. Tonvorkommen liegt westlich vor.</p> <p><u>Natur und Landschaft:</u> Fläche wird bereits als Deponie genutzt.</p>
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	Es liegen örtliche Gegebenheiten vor (s. Nrn. 2.3.1, 2.3.7)
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	- Vogelschutzgebiet „Westerwald“ Nr. VSG-5312-401 und Flora-Fauna-Habitate-Gebiet „Westerwälder Kuppenland“ Nr. FFH-5413-301 in unmittelbarer Umgebung (angrenzendes Flurstück)
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Naturschutzgebiet „Tongrube Beckersheid“ Nr. NSG-7143-004 in unmittelbarer Umgebung (angrenzendes Flurstück)
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Nicht vorhanden
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	- Nicht vorhanden
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	- Nicht vorhanden
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	- Nicht vorhanden
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	- Nicht vorhanden



2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	- Nicht vorhanden
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Nicht vorhanden
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	- Nicht vorhanden
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	- Nicht vorhanden
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen	
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<p><u>Entfernung zu den nächsten Siedlungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Meudt: Ortsrand ca. 1.200 m (nordöstlich) - Niederahr: Ortsrand ca. 1.200 m (nordwestlich) - Dahlen: Ortsrand ca. 1.300 m (südöstlich) <p><u>Verkehrsströme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbindung über L 300, ggf. erhöhtes Verkehrsaufkommen durch die bauliche Änderung. <p>Bewertung: Beeinträchtigungen für die benachbarten Ortschaften sind nicht zu erwarten, da die Auswirkungen des zusätzlichen Fahrzeugverkehrs gegenüber dem ohnehin vorhandenen Verkehr gering sind.</p>
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	- Nicht vorhanden
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<p><u>Eingriff Flora/Fauna</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen auf die Fauna durch kurzfristige Lärmspitzen bei der Umlagerung des Mülls und Lärmimmissionen durch den bestimmungsgemäßen Betrieb der gesamten Deponie möglich. <p>Bewertung: Nachhaltige Auswirkungen auf Naturschutz- und Vogelschutzgebiet sind nicht zu erwarten. Insgesamt ist durch das Vorhaben nicht mit einer Beeinträchtigung der Flora und Fauna zu rechnen.</p> <p><u>Eingriff Klima:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Klima zu erwarten. <p>Bewertung: lokalklimatische Wirkung sind vernachlässigbar</p> <p><u>Eingriff Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzgut Boden wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, weil keine neuen Flächen in Anspruch genommen werden. <p>Bewertung: Keine Auswirkungen.</p>



		<p><u>Eingriff Gewässer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Errichtung sind keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten. <p>Bewertung: Auswirkungen durch die Sickerwassererfassung und vollständige Ableitung in die Sickerwasserbehandlungsanlage sind nicht gegeben. Das Oberflächenwasser wird über eine Rückhaltung zur Vorflut gegeben. Beeinträchtigungen des Gewässers werden damit vermieden.</p> <p><u>Eingriff Landschaftsbild/Erholung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Deponie wird etwas erhöht. Das bisherige Rekultivierungsziel Aufforstung wird aufgegeben. <p>Bewertung: Die geringe Erhöhung ist von außen kaum wahrnehmbar, das Landschaftsbild wird nicht signifikant verändert.</p> <p><u>Eingriff Mensch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Geruch: Keine erhöhte Geruchswahrnehmung zu erwarten - Luft: Die zusätzlichen Auswirkungen durch Staub entsprechen einem üblichem anderweitigen Baubetrieb auf Erdbaustellen und sind vernachlässigbar. - Lärm: Zusätzliches Verkehrsaufkommen und Einwirkungen durch Baustellenfahrzeuge sind vernachlässigbar.
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Alle Auswirkungen sind anlagenbedingt bzw. baubedingt. Bei bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Die baubedingten Auswirkungen sind temporär im Frühjahr und Sommer sowie im Herbst eines jeden Jahres bis zur Fertigstellung der Oberflächendichtung, die geringfügige Änderung des Landschaftsbildes ist von Dauer.
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Der durch die Baumaßnahmen verursachte Anlieferverkehr geht über dieselben überörtlichen Straßen, wie der Verkehr zu der Deponie, Umladestation und Kompostanlage sowie den benachbarten Tongruben, ohne das gesamte Verkehrsaufkommen maßgeblich zu erhöhen.
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Die Möglichkeiten sind ausgeschöpft.
4.	Zusammenfassende Bewertung, Prüfergebnis Stufe 2:	Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

Aufgestellt:

(Hans Carstensen)